

Beschlussvorschlag:

§ 1 (5) der Satzung über die Straßenreinigung wird geändert:

Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen und das Streuen bei Winterglätte. Soweit der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird, ~~bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräummaßnahmen.~~ **räumt diese nach den Hauptstraßen auch die Nebenstraßen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit für die Allgemeinheit. Straßen vor Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeheimen werden vorrangig geräumt.**